



Beitrags- und Gebührenordnung

Um die finanziellen Verpflichtungen im Förderverein der Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Pirna e. V. einheitlich und für die Mitglieder nachvollziehbar zu gestalten, gilt folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Allgemeine Regelungen

1. Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Beginn des neuen Schuljahres im Voraus zu entrichten.

2. Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen (siehe Satzung) oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3. Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlagen für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1. Beiträge

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres, reduziert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend der Anzahl der Monate vom Jahresanfang bis zum Eintrittsmonat. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Jahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

- | | |
|----------------------------|--------------|
| 1. Einzelmitgliedschaft: | 12,00 €/Jahr |
| 2. Familienmitgliedschaft: | 18,00 €/Jahr |



2. Verwaltungskosten

a) Mahngebühren:

1. Mahnung (2 Wochen nach Termin):	2,50 €
2. Mahnung (4 Wochen nach Termin):	5,00 €
3. Mahnung (6 Wochen nach Termin):	10,00 €

3. Sonstiges

a) Aufwandsentschädigungen für den Vorstand werden in der jährlichen Mitgliederversammlung für das vergangene Jahr festgesetzt.

IV. Weitere Regelungen

1) Die Mitglieder sind verpflichtet Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte zusenden von nicht zustellbaren Dokumenten in Rechnung gestellt.

pro Mitglied: mindestens 5,00 €

2) Alle Beiträge, Gebühren und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

Volksbank Pirna eG

IBAN: DE27850600001000436763 BIC: GENODEF1PR2

Für den Mitgliedsbeitrag ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

V. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Gründungsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.05.2023 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 24.05.2023 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.